

Fall 135

Die schwerkranke M hatte K unter Vorbehalt eines Wohnrechts ein Grundstück im Wert von mindestens 860.000,-DM gegen Zahlung von 100.000,-DM und einer monatlichen Rente von 1.400,-DM verkauft. Die Summe aller (teilweise kapitalisierten) vertraglichen Leistungen des K betrug weniger als 200.000,-DM. Die Alleinerbin der M, E, verlangt von K Rückauflassung des Grundstücks.

(Vgl. BGH NJW 2001, 1127)

Fall 136

Der unerkannt Geschäftsunfähige G nahm bei der Bank B ein Darlehen über 7.000,-DM auf, dessen Auszahlung an N er veranlaßte. Er verlangt nun, dass ihm die 7.000,-DM wieder gutgeschrieben werden.

(Vgl. BGH NJW 1990, 3194)

Fall 137

K stellte dem Betrüger A aufgrund dessen Vorspiegelungen Inhaber-Verrechnungsschecks in Höhe von insgesamt 79.000,-DM aus und übergab sie ihm. Bezogene war die Bank des K. Bei einer anderen Bank, B, erreichte A den Barankauf der Schecks zum vollen Ausstellungsbetrag. K verlangt nun von B die Zahlung von 79.000,-DM.

(Vgl. BGH NJW 1995, 3315)

Fall 138

N hatte sich gegenüber G verpflichtet, für den von ihm geleasteten Pkw eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag trat N im Leasingvertrag an G ab. Die Versicherung V, bei der N den Versicherungsvertrag abschloß, bestätigte G, dass sie die etwaige Versicherungsleistung nur an G zahlen werde. Nachdem N einen Fahrzeugdiebstahl bei V gemeldet hatte, zahlte V die Versicherungssumme an G. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass N den Diebstahl fingiert hat, weshalb V leistungsfrei ist. V verlangt die Versicherungsleistung von G zurück.

(Vgl. BGH NJW 1993, 1578)